

(Abg. Seddt.)

(A) der vorzuführenden Bilder, gegebenenfalls zur Ausschließung ungeeigneter Bilder ermahnt. Auf seine Anregung ist es zurückzuführen, daß an vielen Orten des Landes, besonders in großen und mittleren Städten, polizeiliche Regulative erlassen worden sind, die, ohne den Gewerbebetrieb in übermäßiger, unzulässiger Weise zu belästigen, doch sehr geeignet sind, die mit ihm so häufig verbunden gewesenen sittlich anstößigen Erscheinungen verschwinden zu machen oder doch auf ein geringes Maß herabzudrücken."

Im Anschluß daran haben die Polizeibehörden richtige Regulative erlassen. Ich habe schon gesagt, ich halte es für sehr schwer mit den bestehenden Gesetzesbestimmungen vereinbar, daß solche Regulative überhaupt erlassen werden. In dem Dresdner Regulativ heißt es z. B., daß Kinder, auch in Begleitung Erwachsener, nach 7 Uhr die Kinematographentheater nicht mehr besuchen dürfen. Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, mit welchem Rechte sich die Behörden eine derartige Bevormundung gegenüber den Staatsbürgern gestatten.

(Sehr richtig! links.)

(B) Glauben Sie, das deshalb tun zu können, weil in der Hauptsache als Besucher der Kinematographentheater Arbeiter in Frage kommen? Meine Herren! Die Behörden — ich stelle das fest — haben bei allen anderen theatralischen und sonstigen Veranstaltungen sich derartiger Eingriffe enthalten. In allen Theatern, wo die blödsinnigsten Schwänke oder die ungereimtesten Operetten aufgeführt werden, haben die Kinder Zutritt. Ich erinnere — und wir haben da einen wunderbaren Kronzeugen — an die Vorführung der „Schönen Helena“ im Dresdner Centraltheater. Ich war neulich dort und sah den Herrn Kollegen Dpiß.

(Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Dpiß wird mir bestätigen, daß in diesem Theater eine ganze Reihe von Schulkindern waren, die offenbar den Ständen der oberen Zehntausend angehörten. Nun frage ich Sie: Wirkt eine derartige Vorstellung auf die Kinder nicht vergiftender — um den beliebten Ausdruck zu gebrauchen — als eine gute kinematographische Vorführung?

(Zuruf: gute!)

Meine Herren! Wenn Sie einmal den Kinematographen mit der Tendenzzensur zu Leibe gehen wollen, so müssen Sie es sich gefallen lassen, daß wir vor allen Dingen von unserer Seite darauf aufmerksam machen,

daß Sie bei Ihren Kindern die sittlichen und ästhetischen Bedenken nicht haben, die Sie uns, den Arbeiterkindern, gegenüber immer vorschützen.

Nun, meine Herren, Sie werden zugeben müssen, daß es kaum irgendwelche Veranstaltungen gibt, die mit solcher Schnelligkeit, mit solcher Eindringlichkeit und Wahrheitsliebe und mit solcher Abwechslungsmöglichkeit zugleich der Unterhaltung, Belehrung, der Kunst und Wissenschaft zu dienen vermögen, wie die der Kinematographie.

Angesichts dieser Tatsachen können sich meine Freunde mit dem Antrage nicht befreunden. Ich brauche nicht noch einmal besonders darauf hinzuweisen, daß wir mit aller Energie nach wie vor alle Erzeugnisse der Schmutz- und Schundliteratur, auch alle Auswüchse im Kinematographenwesen wie bisher unter allen Umständen bekämpfen werden. Wir können aber, wenn die Zensur so weiterstreitet, wie es in dem konservativen Antrage gewünscht wird, eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes nicht erwarten, sondern wir sind vielmehr der Meinung, daß eine Verböserung eintreten wird.

Nun, meine Herren, ist im übrigen der konservative Antrag auch sehr lückenhaft. Ich muß persönlich sagen, ich wundere mich, daß ein solcher Antrag, der von der konservativen Partei kommt, die doch im Landtage eine ganze Reihe namhafter Juristen innerhalb der Fraktion hat — ganz besonders möchte ich eine Leuchte hervorheben, den Herrn Abg. Dr. Böhme,

(Abg. Dr. Böhme: Danke!)

der es neulich bei der Beratung der Besoldungsordnung verstanden hat, sogar eine Debatte über die Sozialdemokratie heraufzubeschwören —, ich wundere mich, daß angesichts so vieler Juristen, die auf der rechten Seite des Hauses sitzen, ein so lückenhafter Antrag eingebracht worden ist. Die gegenwärtige Zensur und der gegenwärtige Zensurzustand greift auch in die feuerpolizeilichen und in die baupolizeilichen Bestimmungen ein. Dieselben Leute, die die Zensur ausüben, dieselben Polizeibeamten haben mit zum Teil baupolizeilichen Bestimmungen und mit feuerpolizeilichen Bestimmungen in den Kinematographentheatern zu tun, und da ergeben sich die seltsamsten Widersprüche, woraus hervorgeht, daß die ganze Materie mit dem vorliegenden Antrage nicht geregelt wird, sondern daß sie nur noch viel verworrener wird, als sie schon ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit auf eins hinweisen — und seit dem 1. Oktober scheint es noch schlimmer